



Brüssel, den 17. Oktober 2018  
(OR. en)

13276/18

SOC 629  
EMPL 483

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	5384/18
Betr.:	Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz Ernennung von Herrn Francisco Javier PINILLA GARCIA zum Mitglied (Spanien) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Herrn Javier MAESTRO ACOSTA

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Javier MAESTRO ACOSTA als Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Agentur in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Spanien) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 2062/94, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005, werden die Mitglieder des Verwaltungsrats vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die spanische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 7. November 2019, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Francisco Javier PINILLA GARCIA  
Direktor  
Instituto Nacional de Seguridad y Salud en el Trabajo  
C/Torrelaguna, 73  
ES-28027 Madrid  
Tel.: + 353 (0) 1-6147144  
Mobiltel.: + 349 13634 120  
E-Mail: direccion@inssbt.meys.es

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des

Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 8,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 17. Oktober 2016<sup>2</sup>, 28. November 2016<sup>3</sup> und 23. Januar 2017<sup>4</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 7. November 2019 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Javier MAESTRO ACOSTA ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die spanische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 1. geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1643/95 vom 29. Juni 1995 (ABl. L 156 vom 7.7.1995, S. 1), die Verordnung (EG) Nr. 1654/2003 vom 18. Juni 2003 (ABl. L 245 vom 29.9.2003, S. 38) und die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 vom 24. Juni 2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 5).

<sup>2</sup> ABl. C 386 vom 20.10.2016, S. 3.

<sup>3</sup> ABl. C 447 vom 1.12.2016, S. 7.

<sup>4</sup> ABl. C 27 vom 27.1.2017, S. 4.

## Artikel 1

Herr Francisco Javier PINILLA GARCIA wird als Nachfolger von Herrn Javier MAESTRO ACOSTA für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 7. November 2019, zum Mitglied des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates  
Der Präsident

=====